

N02, 14.07.2016

# Mehr als „nur“ ein Knutschfleck

## 38-Jähriger wegen sexueller Belästigung einer Kollegin zu 18 Monaten auf Bewährung verurteilt

cew **OSNABRÜCK/MELLE.** Ein 38-jähriger Osnabrücker hat sich am Mittwoch vor dem Amtsgericht Osnabrück verantworten müssen. Ihm wurde vorgeworfen, seine Kollegin am 17. Oktober des vergangenen Jahres am Arbeitsplatz in Melle gegen ihren Willen geküsst und unsittlich berührt zu haben.

„Ja, einen Knutschfleck habe ich ihr gemacht“, erzählte der Angeklagte, „das war eine Wette zwischen uns beiden. Außerdem habe ich ihr schon vorher mal einen

Knutschfleck gemacht.“ Dass er ihr aber auch unter das T-Shirt gegriffen und sie an der Brust betatscht habe, bestritt er vehement. „Und das mit der versuchten Vergewaltigung stimmt schon mal gar nicht“, erzählte der Osnabrücker der Richterin. Vielmehr soll das zwischen ihm und der Geschädigten, einer 47-jährigen Mellerin, „einfach nur Spaß gewesen sein“. „Sie hat mir auch auf den Po gehauen, wir haben das oft so bei der Arbeit gemacht“, berichtete er.

Die Frau sagte aus, sie habe zwar versucht, sich am Tag gegen den Angeklagten zu wehren, allerdings ohne Erfolg. „Er drückte mich gegen die Tür vom Kühlraum und versuchte, mir einen Zungenkuss zu geben. Er war sichtlich erregt“, schilderte sie die Ereignisse. Sie erzählte, dass der Angeklagte wohl ein wenig in sie verliebt gewesen sei. „Ich bin dem aber immer aus dem Weg gegangen. Außerdem hab ich einen festen Freund“, erklärte die Mellerin.

Sie bestätigte, dass es zwischen ihr und dem Kollegen bereits vor dem 17. Oktober zu körperlichem Kontakt gekommen sei. Bei der Begrüßung zum Beispiel habe es schon eine Umarmung gegeben. Von einer Knutschfleck-Wette sei ihr aber nichts bekannt.

Die Annäherungen am Tag zogen sich nach ihren Schilderungen etwa sechs Stunden lang hin. Bei der polizeilichen Vernehmung im Oktober hatte sie zunächst von einem deutlich kürzeren

Zeitraum gesprochen. Unklar erschien Staatsanwältin, Richterin und Verteidiger, warum sie nicht einfach die Polizei gerufen habe, um der unangenehmen Situation zu entkommen. „Das weiß ich auch nicht.“

Zwei Arbeitskolleginnen sagten als Zeuginnen aus. Eine beschrieb den Angeklagten als „hilfsbereit und manchmal auch ein wenig aufdringlich“, die andere als „sehr herzlichen Menschen“. Dass unter allen Kollegen Umarmungen und Küsschen

ausgetauscht worden sind und das nicht ungewöhnlich gewesen sei, bestätigten die Zeuginnen - und auch, dass der Angeklagte bei diesen Umarmungen teilweise über das Ziel hinausschoss. „Eine Kollegin ist von ihm mal an der Brust betatscht worden“, erinnerte sich eine Zeugin.

Das Gericht verurteilte den Mann schließlich zu einer Freiheitsstrafe von 18 Monaten auf Bewährung. Außerdem muss er der 47-Jährigen 500 Euro Schmerzensgeld zahlen.